

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und
Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
vom 28.06.2023

Der Verbandsgemeinderat von Bad Bergzabern hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 8 Absatz 3, 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - in den jeweils gültigen Fassungen - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern vom 31.03.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel als Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

Artikel 2

§ 9

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bergzabern, 28.06.2023



Kathrin Flory, Bürgermeisterin

Anlage

Zu § 5 Absatz 1 der
Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleitungen der Feuerwehr
der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

vom 28.06.2023

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	34,10 Euro/Std.
1.2	Hauptamtliche Einsatzkräfte	Euro/Std.
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	15,00 Euro/Std.
2.	Fahrzeuge	
2.1	Kommandowagen	34,14 Euro/Std.
2.2	Einsatzleitwagen 1	44,65 Euro/Std.
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug	37,92 Euro/Std.
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug	37,32 Euro/Std.
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	72,71 Euro/Std.
2.6	Gerätewagen Gefahrgut 1	127,54 Euro/Std.
2.7	Mehrzweckfahrzeug 1	36,33 Euro/Std.
2.8	Mehrzweckfahrzeug 2	64,57 Euro/Std.
2.9	Mehrzweckfahrzeug 3	184,04 Euro/Std.
2.10	Löschgruppenfahrzeug 8	119,09 Euro/Std.
2.11	Tanklöschfahrzeug 16/24	221,57 Euro/Std.
2.12	Tanklöschfahrzeug 3000	337,54 Euro/Std.
2.13	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	123,27 Euro/Std.
2.14	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	130,85 Euro/Std.
2.15	Drehleiter 23/12	452,09 Euro/Std.
2.16	Kleinlöschfahrzeug	68,73 Euro/Std.
2.17	Mittleres Löschfahrzeug	176,64 Euro/Std.
3.	Sonstiges Einsatzmittel	
3.1	Ölbindemittel	31,00 Euro/Sack